

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007
presse@smul.sachsen.de*

16.03.2010

Abfallentsorgung in Sachsen gesichert Regierung beschließt neuen Abfallwirtschaftsplan

Das Kabinett hat heute (16. März 2010) den sächsischen Abfallwirtschaftsplan beschlossen. „Ich bin erleichtert und zufrieden. Denn damit ist die Entsorgung aller zu beseitigenden Abfälle im Freistaat für die nächsten zehn Jahre gewährleistet“, erklärte Umweltminister Frank Kupfer.

Der Abfallwirtschaftsplan schafft die Rahmenbedingungen für die Landkreise, kreisfreien Städte, Abfallverbände und Wirtschaft beim Umgang mit dem Abfall. Außerdem werden in den Plänen alle zugelassenen Beseitigungsanlagen und Deponien veröffentlicht. Angaben über die Höhe der Gebühren enthält der Abfallwirtschaftsplan nicht.

Jedes Jahr entsorgen die Landkreise, kreisfreien Städte und die Abfallverbände in Sachsen etwa zwei Millionen Tonnen nicht gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen wie Gewerbe und Industrie. Das Aufkommen an gefährlichen Abfällen beträgt etwa eine Million Tonnen. Der überwiegende Anteil wird privatwirtschaftlich verwertet. „Unser Ziel ist es aber, Abfälle weiter zu vermeiden und die nicht vermeidbaren Abfälle noch stärker als Ressourcen zu nutzen“, betonte Kupfer.

Nach den Kalkulationen im aktuellen Abfallwirtschaftsplan wird das jährliche Aufkommen bei den gefährlichen und den nicht gefährlichen Abfällen in Sachsen bis 2019 jeweils um rund 200 000 Tonnen zurückgehen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

Medien:

[Dokument: Abfallwirtschaftsplan im Detail](#)
[Dokument: Anhang zum Abfallwirtschaftsplan](#)

Links:

[Mehr Informationen zum Thema Abfall](#)

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.